

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Klaus Daubertshäuser, Ludwig Eich, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Harald B. Schäfer (Offenburg), Otto Schily, Dieter Schloten, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Hans Wallow, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz

— Drucksache 12/2135 —

Herbizidresistenz von Pflanzen durch gentechnische Manipulation

Ein Vorstandsmitglied der Schering AG erläuterte im Rahmen der letztjährigen Aktionärs-Hauptversammlung, daß das Unternehmen über einige Dutzend Exemplare von Tabak- und Zuckerrübenpflanzen verfüge, die durch gentechnische Manipulation gegen den Wirkstoff Phenmedipham des Schering-Herbizids Betanal resistent gemacht worden seien.

1. Liegt der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) ein Freisetzungsantrag des Unternehmens vor?

Dem Bundesgesundheitsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde liegt kein Antrag auf Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen der Schering AG vor.

2. Welche Sicherheitsstufen haben die Forschungslabors von Schering?
Wie wird sichergestellt, daß keine gentechnisch veränderten Pflanzen, Pflanzenteile, Samen, DNA-Fragmente in Abwasser, Abluft, Boden, Müll gelangen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vom 10. März 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verbindliche Aussagen zu genehmigten gentechnischen Anlagen können nur von den nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) zuständigen Landesbehörden gemacht werden. Dem Bundesgesundheitsamt (BGA) ist bekannt, daß in den Jahren 1987 und 1989 nach den damals geltenden Gen-Richtlinien Genlaboratorien der Schering AG für die Sicherheitsstufen 1 und 2 registriert wurden. Nach dem Inkrafttreten des GenTG sind zu Anträgen der Firma Schering AG von der ZKBS Stellungnahmen zu sechs gentechnischen Arbeiten und Anlagen der Sicherheitsstufe 1 abgegeben worden.

Die bei gentechnischen Anlagen einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen sind in der Gentechnik-Sicherheitsverordnung mit ihren Anhängen in Abhängigkeit von der Sicherheitseinstufung im einzelnen festgelegt (hier insbesondere § 13 sowie Anhänge I und IV).

Die Durchführung des Gentechnikgesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der darauf beruhenden behördlichen Anordnungen und Verfügungen sind von den zuständigen Landesbehörden zu überwachen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Staaten ein Patentantrag für das oben genannte gentechnologische Verfahren und/oder die Phenmedipham-resistenten Pflanzen gestellt worden ist?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen Patentanmeldungen der Schering AG für das gentechnologische Verfahren zur Erlangung der Resistenz von Tabak- und Zuckerrübenpflanzen gegen den Wirkstoff Phenmedipham des Herbizids Betanal und/oder für Phenmedipham-resistente Pflanzen weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in anderen Staaten vor.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, wann das Unternehmen die Marktreife erwartet?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob oder gegebenenfalls wann die in Rede stehenden herbizidresistenten Pflanzen die Marktreife erreichen. Um solche Pflanzen auf den Markt bringen zu können, ist eine Genehmigung zum Inverkehrbringen erforderlich, die in der Bundesrepublik Deutschland beim Bundesgesundheitsamt zu beantragen ist.

5. Ist der Bundesregierung die Logik verständlich, warum ein Unternehmen zunächst ein Herbizid entwickelt und anschließend die entsprechenden herbizidresistenten Pflanzen?

Die gezielte Suche nach Mechanismen und den dafür verantwortlichen Genen, die einer Pflanze Resistenz gegen ein Herbizid verleihen, kann erst begonnen werden, wenn das Herbizid gefunden ist und seine Wirkeigenschaften bekannt sind. Insofern erscheint der Bundesregierung ein solches Vorgehen grundsätzlich plausibel.

Bei dem hier in Rede stehenden Pflanzenschutzmittel Betanal (Wirkstoff: Phenmedipham) handelt es sich im übrigen um ein Herbizid, das bereits seit vielen Jahren u. a. im Zuckerrübenanbau angewandt wird. Zuckerrüben sind natürlicherweise resistent gegen Betanal. Die Anwendung dieses Herbizids ist also nicht an die Herstellung resistenter Nutzpflanzen mit Hilfe der Gentechnik gebunden.

6. Wurden hierzu staatliche Forschungs- und Entwicklungsgelder genehmigt oder bereits gezahlt?

Von seiten der Bundesregierung wurden keine finanziellen Mittel zur Förderung der in der Anfrage erwähnten Forschungsaktivitäten der Schering AG genehmigt oder bezahlt.

7. Teilt die Bundesregierung die Bedenken, daß auf herbizidresistente Pflanzen vermehrt aufgebrauchte Herbizide beim Verzehr der Pflanzen gesundheitsschädliche Auswirkungen auf den Menschen haben könnten?

Die Bundesregierung teilt nicht diese Auffassung, da § 15 Abs. 1 Nr. 3 Pflanzenschutzgesetz ausdrücklich vorschreibt, daß die Zulassung insbesondere nur dann erteilt wird, wenn das Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung oder als Folge einer solchen Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und auf das Grundwasser hat. Hierzu zählt auch, daß auf solchen Pflanzen Rückstände an Herbiziden nicht in Mengen vorhanden sein dürfen, die geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu schädigen. Im übrigen dürfen die in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung festgesetzten Höchstmengen für Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen beim Inverkehrbringen dieser Lebensmittel nicht überschritten werden.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Herbizidresistenz von Nutzpflanzen zu einem intensiveren Einsatz von Herbiziden führt mit der Folge weiterer Umweltbelastungen?

Die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der Anbau von herbizidresistenten Pflanzen zu einem intensiveren Einsatz von Herbiziden, mit der Folge weiterer Umweltbelastungen führe, wird von der Bundesregierung so nicht geteilt. Nicht allein die ausgebrachte Menge eines Herbizids ist entscheidend für seine potentielle Umweltbelastung, sondern auch seine Stoffeigenschaften wie Persistenz, Abbaubarkeit und Ökotoxizität. Jedes Herbizid, das in den Verkehr gebracht werden soll, ist zulassungspflichtig und unterliegt den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes. Danach muß die Anwendung auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.

Die durch die Gentechnik erweiterten Möglichkeiten der Pflanzenzüchtung können dann sogar zu einer umweltverträglicheren Landwirtschaft führen, wenn hiermit Resistenzen gegen leicht abbaubare, toxikologisch und ökotoxikologisch unbedenklichere Herbizide übertragen werden. Daraus folgt, daß eine Beurteilung der Auswirkungen gentechnisch hergestellter, herbizidresistenter Pflanzen im wesentlichen eine Frage der Qualität der Herbizide ist.